



Ausgabe 1/2009
März 2009

ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES BZW. FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sigmundsherberg beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Sigmundsherberg und Rodingersdorf in folgenden Punkten abzuändern:

- *Neuwidmung von "Bauland-Wohngebiet (BW)" bzw. von "öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)" am nördlichen Ortsrand der Ortschaft Sigmundsherberg westlich der "Bruggerstraße" (KG.Sigmundsherberg)*
- *Umwidmung von derzeit „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ in „Bauland-Wohngebiet (BW)“ im Osten des zentralen Ortsbereiches von Sigmundsherberg im Bereich des „Maigenbaches“ (KG.Sigmundsherberg)*
- *Umwidmung von derzeit „Grünland-Park (Gp)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“ im zentralen Ortsbereich von Rodingersdorf (KG.Rodingersdorf)*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes liegt gemäß §21(5) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 25. März 2009 bis 6. Mai 2009
während der Amtsstunden
von Montag bis Freitag
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Gemeindeamt Sigmundsherberg zur allgemeinen Einsicht auf. Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: SIGM - FÄ 8 - 10515, verfasst von Dipl.Ing. Karl SIEGL, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26/2) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Marktgemeinde Sigmundsherberg, Hauptstraße 50, 3751 Sigmundsherberg

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Franz Göd

Druck: Marktgemeinde Sigmundsherberg, Hauptstraße 50 3751 Sigmundsherberg